



Hülser Sportverein e.V. · Postfach 291408 · 47839 Krefeld-Hüls

Abteilung \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

## Vereinbarung über die Zahlung einer Übungsleiterentschädigung

zwischen

dem Hülser Sportverein e. V

Straße, Hausnr. Hülser Markt 6 PLZ, Ort 47839 Krefeld

- nachfolgend "Verein" genannt -

und

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

- nachfolgend "Übungsleiter" genannt -

BADMINTON

BASKETBALL

EISHOCKEY

FUSSBALL

GYMNASTIK

HANDBALL

HERZSPORT

JUDO

LEICHTATHLETIK

RADSPORT

ROLLHOCKEY

SCHWIMMEN

TANZSPORT

TENNIS

TISCHTENNIS

TURNEN

VOLLEYBALL

BURGFEST

JUX UND KLAMAU

KURSE

ZELTLAGER

### Geschlechtsneutrale Formulierung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige beider Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird.

### §1. Vertragspartner

(1) Der Übungsleiter beginnt ab dem [redacted] eine Tätigkeit als Übungsleiter für den Verein mit folgender Aufgabenstellung: [redacted]

Der Übungsleiter versichert, zur Ausübung der Tätigkeit im Besitz einer gültigen Lizenz des [redacted] (Verband/Fachverband) zu sein und wird Sorge dafür tragen, dass für die Dauer dieses Vertrages die Lizenz/Qualifikation gültig bleibt.

### §2. Rechtsstellung des Vertragspartners

- (1) Der Übungsleiter hat die übertragene Tätigkeit für den Verein selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.
- (2) Der Übungsleiter führt im Rahmen dieses Vertrages die ihm übertragenen Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Übungsleiters aus. Dabei hat er auch die Interessen des Vereins zu berücksichtigen. Der Übungsleiter unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht und ist in Bezug auf die Aufgabenerfüllung frei und nicht in die Arbeitsorganisation des Vereins eingebunden. Er hat jedoch fachliche Vorgaben des Vereins insoweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert. Bei der zeitlichen Festlegung der Dienste sind die organisatorischen Begebenheiten, insbesondere Platz- bzw. Hallenbelegungen zu beachten.

### §3. Besonderer Hinweis zum Kinder- und Jugendschutz, Ehrenkodex und polizeiliches Führungszeugnis

- (1) Der Übungsleiter versichert, dass ihm in seinem erweiterten privaten Führungszeugnis keine Eintragungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 bis 184 StGB) bekannt sind und bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Ermittlungsverfahren anhängig sind.
- (2) Der Übungsleiter verpflichtet sich für den Fall, dass er zur Ausübung seiner Tätigkeit im Verein zur Beaufsichtigung, Betreuung und Ausbildung Minderjähriger herangezogen wird, ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und dem Verein zur Einsicht vorzulegen.
- (3) Der Übungsleiter verpflichtet sich darüber hinaus, den in der Anlage beigefügten Ehrenkodex des Landessportbund NRW einzuhalten und die beigefügte Verpflichtungserklärung abzugeben.

### §4. Entschädigung

(1) Der Übungsleiter erhält für die Übernahme der vorgenannten Aufgaben eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung seines Aufwandes in Höhe von monatlich [redacted] Euro. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt durch Überweisung bis zum 5. des Folgemonats auf folgendes Konto:

Vorname: [redacted] Name: [redacted]  
Kreditinstitut: [redacted] BIC: [redacted]  
IBAN: [redacted]

Gemäß § 3 Nr. 26 EStG gilt derzeit ein jährlicher Betrag in Höhe von 3.000,00 Euro als steuer- und sozialversicherungsfreie Einnahme. Dieser Betrag kann unabhängig von der Anzahl verschiedener Einkommen und jährlich nur einmal geltend gemacht werden. Der Übungsleiter wird darauf hingewiesen, dass den Betrag übersteigende Einnahmen steuerpflichtig sind und in der Sozialversicherung beitrags- und meldepflichtig sind.

**§5. Sonstige Einnahmen gemäß § 3 Nr. 26 EStG.**

Der Übungsleiter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er den Freibetrag gemäß § 3 Nr. 26 EStG durch Einnahmen aus anderen Tätigkeiten als Übungsleiter/Trainer, Erzieher oder Betreuer etc.

- nicht
- in Höhe von [ ] Euro pro Kalenderjahr

in Anspruch genommen hat bzw. in Anspruch nehmen wird.

Der Übungsleiter ist verpflichtet, jede Änderung bezogen auf etwaige weitere Einnahmen im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Übungsleiter wird den Verein von etwaigen Ansprüchen freistellen, die durch eine unterlassene oder verspätete Meldung weiterer Tätigkeiten in diesem Sinne erwachsen.

**§6. Vertragsbeendigung**

- (1) Jede Seite ist berechtigt diesen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 15. eines Monats oder zum Monatsende zu kündigen.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt.

**§7. Ausschlussklausel**

Alle wechselseitigen Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis sind binnen einer Frist von drei Monaten gegenüber der anderen Seite ab vermeintlicher Fälligkeit schriftlich geltend zu machen, anderenfalls verfallen sie.

**§8. Schlussbestimmung**

- (1) Mündliche Abreden wurden nicht getroffen.
- (2) Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Dieses gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der gesamten Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
- (4) Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht.
- (5) Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten zu haben.

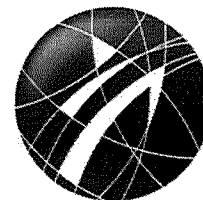
Ort, Datum: Krefeld, [ ]

Ort, Datum: [ ]

\_\_\_\_\_  
Hülser Sportverein e.V.  
Geschäftsführender Vorstand

\_\_\_\_\_  
Übungsleiter





## **EHRENKODEX des Landessportbundes NRW**

**für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,  
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie  
betreuen.**

**Hiermit verpflichte ich mich,**

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name:..... Geburtsdatum:.....

Anschrift:.....

Sportorganisation: .....

.....  
Datum/Ort

.....  
Unterschrift